



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

### 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg (Straßenreinigungssatzung) vom 25.06.2019

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und in Verbindung mit den §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 27.05.2019 mit Beschluss-Nr. 667/2019 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg beschlossen:

#### § 1 Änderung

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg vom 02.10.2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 25.04.2012, wird wie folgt geändert:

- § 5 Abs. 7 Gegenstand der Reinigungspflicht – erhält folgende neue Fassung:  
Die Reinigungspflicht für die Verpflichteten nach § 2 Absatz 2 erstreckt sich nicht auf die in der Anlage 1 aufgeführten Straßenabschnitte, bei denen die geschlossene Ortslage unterbrochen ist und auf Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage. In der Anlage erfolgt die Beschreibung der betroffenen Straßenabschnitte der Gemeindestraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen und der Bundesstraße. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- Anlage 1 (zu § 5 Abs. 7) wird mit der Anlage zu dieser Satzung vollständig ersetzt.
- Die Anlagen 2 und 3 (sonstige Straßen, auf die sich die Reinigungspflicht nicht erstreckt) entfallen ersatzlos.

#### § 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 25.06.2019

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



#### Anlage 1 zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg

Beschreibung der Straßenabschnitte (der Gemeindestraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen und der Bundesstraße) im Stadtgebiet von Schwarzenberg, bei denen die geschlossene Ortslage unterbrochen ist und der Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, auf die sich die Verpflichtung gemäß § 5 Abs. 7 der Straßenreinigungssatzung nicht erstreckt.

- Bermstgrün**
- Hansenmühle nach Hausnummer 16 bis zur Grundstücksgrenze/Einmündung in die S 272,
  - Gemeindestraße nach Hausnummer 90 bis Grenze zwischen Flurstück 693/5 und 357/45 Gemarkung Bermstgrün,
  - Dorfstraße nach Hausnummer 69/80 bis zur Einmündung in die Crandorfer Straße,
  - K 9130 nach Einmündung Wolfshof bis vor Abzweig Bermstgrüner Straße (bei Hausnummer 23),
  - Stückerstraße ab Gemeindestraße bis zur Einmündung in die S 274,
  - Richterstraße nach Hausnummer 1 bis zur Einmündung in die S 274,

#### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  - 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  - 3) die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  - 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

#### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

#### Schwarzenberg/Erla:

- 2.1. Karlsbader Straße nach Hausnummer 45 bis vor Abzweig Glück-Auf-Siedlung,
- 2.2. Bärenackerweg ab Abzweig Karlsbader Straße bis vor Hausnummer 25,
- 2.3. Karlsbader Straße nach Abzweig Crandorfer Straße bis Gemarkungsgrenze (Richtung Antonsthal),
- 2.4. Breitenbrunner Straße nach Hausnummer 30 bis Gemarkungsgrenze (Richtung Antonshöhe),
- 2.5. Rittersgrüner Straße nach Flurstück Nr. 424/5, Gemarkung Erla bis Gemarkungsgrenze (Richtung Rittersgrün),
- 2.6. Grünstädter Straße - Crandorfer Berg ab Kreuzung Rittersgrüner Straße bis Abzweig Kirchsteig / Siedlung in Grünstädte,
- 2.7. Straße Hohes Rad ab Abzweig Grünstädter Straße bis Einmündung in die Straße Schäferlei,

#### Grünstädte

- 3.1. Siedlung nach Hausnummern 16 c bis vor Flurstück 112/18 und 112/17 Gemarkung Grünstädte (Reitsportgelände),

#### Wildenau/Brückenberg

- 4.1. Straße des 18. März nach Hausnummer 45 bis Hausnummer 51 a
- 4.2. Brücke Gewerbegebiet Raschauer Weg bis Einmündung Gewerbegebiet Schwarzenberger Straße,
- 4.3. Elterleiner Straße von Hausnummer 23 bis zur Gemarkungsgrenze Langenberg,
- 4.4. Alte Annaberger Straße nach Hausnummer 66 bis zur Einmündung in die B101,
- 4.5. Oswaldtalstraße nach Abzweig Klempnerweg bis Hausnummer 57,
- 4.6. Straße Am Schlosswald nach Hausnummer 15 bis vor Hausnummer 29,

#### Sonnenleithe/Sachsenfeld

- 5.1. Clara- Zetkin- Straße ab Garagenstandort bis Hammerstraße Haus Nr. 7,
- 5.2. Clara- Zetkin- Straße nach Hausnummer 68 bis Sachsenfelder Straße 1 a,

#### Neuwelt

- 6.1. Schneeberger Straße nach Hausnummer 58 bis Schneeberger Straße 70,

#### Heide

- 7.1. Eibenstocker Straße vom Anfang des Gehweges an der Einmündung Oelpfannerweg bis zur Flurstücksgrenze 1027 ,Gemarkung Schwarzenberg,
- 7.2. Oelpfannerweg nach Hausnummer 9 bis Einfahrt Deponie,
- 7.3. Bockauer Weg nach Abzweig Heinrichweg/Ratsförstelweg bis Waldgrenze (Ende Flurstück 965/2, Gemarkung Schwarzenberg),
- 7.4. Hinterhenneberg ab Abzweig Bockauer Weg bis Grundstückskende Hinterhenneberg 1,
- 7.5. Eibenstocker Straße nach Hausnummer 40/42 bis Gemarkungsgrenze zu Bockau und Sosa,

#### Pöhla

- 8.1. Bauernweg ab Funkturm zu Hausnummer 18/18a,
- 8.2. Luchsachtal ab Hausnummer 5 bis zum Besucherstollen Morgenstern (Ende Flurstück 195/6 Gemarkung Pöhla),
- 8.3. Paul-Schneider-Straße von Einmündung Karlsbader Straße/S 271 bis zum Garagenstandort Paul-Schneider-Straße,
- 8.4. Sonnenbergweg von Kalbenhaus bis Karlsbader Straße/S 271,
- 8.5. Alte Pöhlaer Straße von Gemarkungsgrenze Rittersgrün bis Einmündung Karlsbader Straße/S 271,
- 8.6. Schäferlei von Einmündung Hohes Rad bis Einmündung Am Pfeilhammer
- 8.7. Hauptstraße von Gemarkungsgrenze Rittersgrün bis Einmündung Sonnenbergweg,
- 8.8. Raschauer Straße von Hausnummer 3 bis Gemarkungsgrenze Raschau

#### Verschiedenes

### Deckensanierung Grünhainer Straße

Seit dem 1. Juli 2019 wird die Grünhainer Straße in Schwarzenberg – das Teilstück in der Neustadt - einer Decken- und teilweisen Gehwegsanierung in drei Bauabschnitten unterzogen. Alle drei Abschnitte erfordern eine Vollsperrung der Straße. Der erste Bauabschnitt erstreckt sich von der Einmündung Neustädter Ring bis zum Abzweig Robert-Koch-Straße. Dafür sind ca. sechs Wochen Bauzeit veranschlagt. **Die Gewerbe und Ladengeschäfte bleiben für den Fahrzeugverkehr von beiden Seiten aus erreichbar.** Die fußläufige Erreichbarkeit ist während der gesamten Baumaßnahme gewährleistet. In dem genannten Zeitraum kommt es zeitweise auch zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit des Parkhauses am Neustädter Ring sowie der Parkplätze am Bau- und am Einkaufsmarkt. Der zweite Bauabschnitt ist geplant vom Abzweig Robert-Koch-Straße bis zur Weidauerstraße. Das Teilstück von der Weidauerstraße bis zur Zufahrt Busbahnhof bildet den dritten Bauabschnitt.

### Kunstaussstellung zum 8. Schwarzenberger Kunstpreis

Viel Raum für künstlerische Interpretation bietet das diesjährige Thema des 8. Schwarzenberger Kunstpreises art figura - NACH ALLEN SEITEN. Man kann gespannt sein, wie sich die Kunstwerke in die denkmalgeschützte Altstadt und die Dauerausstellung des PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte einfügen.

Unter fachkundiger Leitung von Dipl.-Des.(FH) Anatoli Budjko aus Chemnitz, für dieses Jahr die Verantwortung für die künstlerische Leitung und Gestaltung des Projektes übernommen hat, wurden die Objekte der Kunstaussstellung installiert. Die Ausstellung art-figura 2019 kann ab **06.07. 2019** bestaunt werden.

#### Tipps & Termine

### Der Wortschlucker kommt – Bibliothek mal anders

Das Team der Stadtbibliothek Schwarzenberg lädt in den Sommerferien zu verschiedenen Veranstaltungen für Kinder ab 8 Jahren ein.



„Herr Wortschlucker“ – das Maskottchen der Ferienveranstaltungen lädt zum Lesen, Experimentieren, Spielen und Staunen ein. Jede Veranstaltung steht unter einem anderen Thema.


Am **10.07.2019, 10:00 Uhr**, Anmeldung erwünscht unter heißt es: Q wie Quatsch – Kuchen schmeckt am besten, wenn er ein Gesicht hat. 03774 23031.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**AB 9. JULI 2019 09:00 UHR**

## BÜRGERSERVICE

im Rathaus Schwarzenberg



**Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:**

Montag:	9 bis 12 Uhr
Dienstag:	9 bis 18 Uhr <small>Neu: Öffnung über die Mittagszeit!</small>
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9 bis 16 Uhr <small>Neu: Öffnung über die Mittagszeit!</small>
Freitag:	9 bis 12 Uhr
Samstag:	Jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12 Uhr

**So erreichen Sie unseren Bürgerservice:**

Rathaus Schwarzenberg  
Bürgerservice  
Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg  
Telefon: 03774 266-309 | 266-310

Telefonzentrale Rathaus  
Telefon: 03774 266-0  
Fax: 03774 266-923

**Bitte beachten Sie, dass Gespräche und Beratungen in den Fachbereichen nur nach Terminvereinbarung möglich sind.**

[www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de)  
[stadtverwaltung@schwarzenberg.de](mailto:stadtverwaltung@schwarzenberg.de)

#### Angelegenheiten Pass-, Ausweis-, Melde- und Personenstandswesen, Gewerbeangelegenheiten

- Anmeldung/Ummeldung Wohnsitz
- Personalausweis
- Kinderausweis
- Sperrung Chip Personalausweis
- Verlust von Dokumenten
- Auskunfts- und Übermittlungssperren
- Meldebescheinigungen
- Führungszeugnis
- Auszug Gewerbezentralregister
- Amtliche Beglaubigungen
- Standesamt
- Gewerbeangelegenheiten
- Fundbüro

#### Annahme und Ausgabe von Anträgen

- Antrag Erlass, Ratenzahlung, Stundung
- SEPA-Lastschriftmandate
- An-, Abmeldung Hund
- Anträge nach StVO, u.a. Anträge Ausnahme-genehmigungen, verkehrsregelnde Maßnahmen
- Antrag Erteilung Erlaubnis für Durchführung Veranstaltung
- Antrag Sondernutzungserlaubnis
- Antrag Feuerwerk
- Antrag Lagerfeuer
- Antrag Parkausweis für Behinderte
- Anzeige Ordnungswidrigkeit
- Anzeige öffentlicher Veranstaltung
- Anzeige vorübergehendes Gaststättengewerbe

#### Zur Weiterleitung an das Landratsamt

- Wohngeldanträge
- Antrag Befreiung/Ermäßigung Rundfunkbeitragspflicht
- Antrag Feststellung Schwerbehinderteneigenschaften/Gewährung von Leistungen nach Landesblindengesetz